

Alles auf einen Blick

Individuelle Lösungen für Dentallabore mit AXA

Branchenlösung für Dentallabore über eine Rahmenvereinbarung mit dem u.di-Versorgungswerk

Mit speziellen, auf die jeweilige Branche abgestimmten Lösungen und Versorgungswerken erhalten Inhaber und Mitarbeiter von Dentallaboren Sonderkonditionen bei ihrer Alters- und Berufsunfähigkeitsabsicherung über AXA. Durch attraktive Vorteile ergeben sich insbesondere in der Berufsunfähigkeitsabsicherung besondere Anreize für eine effektive Absicherung des laufenden Erwerbseinkommens im Wege einer steuerlich geförderten Direktversicherung. Daneben bietet AXA für Mitarbeiter aber auch Lösungen für den Aufbau einer Zusatzrente zur Altersabsicherung.

Besondere Vorteile durch Rahmenvereinbarung mit AXA

Über das u.di Unterstützungs- und Vorsorgewerk für den Dienstleistungsbereich e.V. wurde eine Rahmenvereinbarung speziell für Dentallabore getroffen. Durch eine Mitgliedschaft im Versorgungswerk kommen Arbeitgeber, wie auch Arbeitnehmer in den Genuss besonderer Vorteile:

Flexible Produkte mit Sonderkonditionen

- Gruppenvertragskonditionen zu vielen Tarifen von AXA
 - Rentenversicherungen (konventionelle Produkte und moderne Tarife mit Indexpartizipation – Relax bAVRente)
- Im Wege der Direktversicherung, sowie als Rückdeckungslösung bei Pensionszusagen
- Selbstständige BU-Vorsorge als Direktversicherung

Günstige Annahmerichtlinien -

- Besonders einfache Gesundheitsprüfung bei Absicherung von BU-Renten bis 1.000 EUR mtl. durch einfache Mitarbeitererklärung (Entgeltumwandlung)

Erklärung des Arbeitnehmers:

- Versehen Sie Ihren Dienst zurzeit eingeschränkt oder waren in den letzten 12 Monaten länger als 2 Wochen (10 Arbeitstage*) ununterbrochen arbeitsunfähig? (*ausgenommen hiervon sind grippale Infekte) Ja Nein
- Liegt bei Ihnen eine Einschränkung der Erwerbs- oder Berufsfähigkeit oder eine andere unfall- oder krankheitsbedingte Behinderung vor, die von einem Versorgungs- oder Versicherungsträger festgestellt wurde, oder wurde ein Antrag bei einem Versorgungs- oder Versicherungsträger wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit gestellt? Ja Nein

Wird eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet, so ist eine normale Gesundheitsprüfung mit Beantwortung der Gesundheitsfragen durch die zu versichernde Person erforderlich.

Klassiker Direktversicherung - Effektive Vorsorgelösung mit Benefit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Mit einer steuerlich geförderten Direktversicherung kann der erreichte Lebensstandard auch im Alter gehalten werden. Arbeitnehmer profitieren hierbei von einer doppelten staatlichen Förderung bei einer Entgeltumwandlung. Der Arbeitgeber zeigt soziale Verantwortung, erhöht die Bindung zu seinen Mitarbeitern und spart nebenbei noch Lohnnebenkosten. Zudem wahrt er auf einfache Weise den gesetzlichen Anspruch auf Entgeltumwandlung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? – Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

FAQs – Einige Fragen & hilfreiche Antworten

Wie funktioniert eine Direktversicherung?

Die Direktversicherung ist eine Rentenversicherung, die der Arbeitgeber (AG) als Versicherungsnehmer auf das Leben des Arbeitnehmers (AN) abschließt. Die versicherte Person hat, bzw. die Hinterbliebenen haben i.d. Regel ein unmittelbares Bezugsrecht. Der Rechtsanspruch auf die Versicherungsleistung richtet sich gegen den Lebensversicherer.

Wie kann der Beitrag für eine Direktversicherung finanziert werden?

Im Rahmen der Entgeltumwandlung treffen AG und AN eine Vereinbarung, dass ein Teil des laufenden Entgelts in Beiträge für eine Direktversicherung umgewandelt werden. Alternativ sind auch rein arbeitgeberfinanzierte Varianten möglich, d.h. hier werden die Beiträge zusätzlich zum laufenden Gehalt durch den Arbeitgeber aufgewendet. Natürlich besteht auch die Möglichkeit einer gemeinsamen Finanzierung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Mischfinanzierung). Neben der laufenden Beitragszahlung sind auch Zuzahlungen innerhalb der steuerlichen Höchstgrenzen möglich. Damit kann auf flexible Weise die Umwandlung von Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld, Überstunden-vergütung etc.) zur Ausnutzung der steuerlichen Höchstgrenzen genutzt werden.

Welche Versicherungsformen können bei der Direktversicherung gewählt werden?

Für die Direktversicherung bei AXA stehen folgende Produkte zur Verfügung:

Klassik bAVRente – die klassische Rentenversicherung mit Garantieverzinsung

Relax bAVRente - Rentenversicherung mit Indexpartizipation und Beitragsgarantie

Alle Produkte sehen im Leistungsfall eine lebenslange Rentenzahlung und ein optionales Kapitalwahlrecht vor, sowie flexible Regelungen für den Übergang in die Rentenphase. Weiterhin besteht die Möglichkeit einer selbstständigen BU-Vorsorge als Direktversicherung.

Welche Vorteile hat eine Direktversicherung?

Die Beiträge zu einer Direktversicherung sind bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze (GRV West) steuer- und beitragsfrei in den Zweigen der Sozialversicherung. Dies sind aktuell in 2016 248 EUR monatlich. Hinzu kommt ggf. ein steuerfreier Betrag von max. 1.800 EUR. Durch eine Entgeltumwandlung reduzieren sich die Abzüge (Steuern und Sozialabgaben) vom Bruttoeinkommen. Bezogen auf das Nettoeinkommen fällt damit die reale Belastung deutlich niedriger aus. Erst die Leistungen aus der Direktversicherung sind dann in der Rentenphase voll steuerpflichtig. Zudem besteht eine Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

Welche Leistungen erhalte ich aus der Direktversicherung?

Sie erhalten aus der Direktversicherung eine lebenslange monatliche Rente oder eine einmalige Kapitalzahlung. Sie können den Rentenbeginn flexibel ab Vollendung des 62. Lebensjahres festlegen. Leistungen aus einer Direktversicherung sind steuer- sowie beitragspflichtig in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

Wie werden die Beitragszahlungen bei Arbeitgeber und Arbeitnehmer steuerlich behandelt?

Der Beitrag zur Direktversicherung ist bis zu einer jährlichen Höhe von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (BBG West) zuzüglich eines Festbetrages von 1.800 Euro beim Arbeitnehmer steuerfrei. So kann eine attraktive Zusatzversorgung aus unbesteuerten Einkommensteilen aufgebaut werden. Der Beitrag zur Direktversicherung stellt für den Arbeitgeber – wie das Gehalt - eine Betriebsausgabe dar. Der Wert der Direktversicherung muss nicht in seinem Firmenvermögen erfasst werden, da dem Arbeitnehmer ein unmittelbares Bezugsrecht auf die Leistungen der Direktversicherung eingeräumt wird. Die Beiträge zur Direktversicherung sind nicht umsatzsteuerpflichtig.

Wie werden die Beitragszahlungen bei Arbeitgeber und Arbeitnehmer sozialversicherungsrechtlich behandelt?

Die Beiträge zur Direktversicherung sind – im Rahmen der 4%-Grenze -sozialversicherungsfrei. So erzielen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine ansehnliche zusätzliche Ersparnis – vorausgesetzt das Gehalt liegt innerhalb der Beitragsbemessungsgrenzen für die gesetzliche Sozialversicherung. Der zusätzliche Festbetrag von 1.800 Euro ist immer sozialabgabenpflichtig.

Wie werden die Leistungen beim Arbeitnehmer steuer- und sozialversicherungsrechtlich behandelt?

Da die Beitragszahlungen während der Aktivzeit steuerfrei sind, sind die Leistungen aus der Direktversicherung als „sonstige Einkünfte“ voll steuerpflichtig (nachgelagerte Besteuerung), wobei im Rentenalter die Steuerbelastung häufig geringer ist als in der Aktivzeit. Daneben sind Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung beitragspflichtig in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.